

## Aktuelle Information zur Coronavirus-Situation in Vorarlberg / Österreich (Stand: 23. März 2020, 18:00 Uhr)

Ein Aufruf der Landes- und Bunderegierung:

**Bitte halten Sie unbedingt die 1-Meter-Abstand-Regelung ein!**

Aktuell: Alle Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung werden bis Ostermontag, 13. April verlängert!

### Bestehende Maßnahmen:

– Ortsteile Nenzing-Dorf und Nenzing-Beschling unter Quarantäne (bis 3. April)  
– Die Skigebiete in Vorarlberg sind geschlossen, die Wintersaison beendet. Alle gewerblichen Beherbergungsbetriebe im ganzen Land sind geschlossen.

– Die Region Arlberg (und alle Orte in Tirol) unter Quarantäne: Von der Quarantäneanordnung umfasst sind die Gemeinde Lech, die Lecher Ortschaft Zürs, die Gemeinden Warth und Schröcken sowie die Ortschaft Stuben und alle Orte in Tirol. Niemand darf die Region betreten oder verlassen. Eine Ausnahme bilden Personen, welche die Grundversorgung in den Ortschaften sicherstellen.

**Verpflichtende Quarantäne:** Personen, die sich in den letzten vierzehn Tagen etwa zum Skifahren in der Region aufgehalten haben, müssen sich jetzt eigenständig in Quarantäne begeben. Dies ist nicht freiwillig, sondern die Personen sind verpflichtet, das zu tun lt. Landeshauptmann Wallner. Die Quarantänezeit beginnt mit dem Tag des Aufenthalts in der Region. Betroffene sollen das auf der Homepage des Landes ([www.vorarlberg.at/corona](http://www.vorarlberg.at/corona)) bereitstehende Kontaktformular ausfüllen. **ACHTUNG:** Das Formular der Landesregierung ist nur für betroffene Vorarlbergerinnen und Vorarlberger! Rückkehrer aus den Risikogebieten mögen sich an die zuständigen offiziellen Stellen in ihrem Heimatland wenden und deren Empfehlungen folgen. Wer direkten Kontakt mit Personen hatte, die sich in den letzten vierzehn Tagen in der Region aufgehalten haben, soll sich ebenfalls freiwillig in eine zweiwöchige häusliche Isolierung begeben, so die Bitte des Landeshauptmanns.

– Seit Montag, 16. März, bleiben Geschäfte, die nicht der Grundversorgung dienen, geschlossen. Explizit geöffnet bleiben Lebensmittelhandel (bis längstens 19.00 Uhr), Apotheken, Drogerien, Post oder Banken.

– Restaurants, Bars und Cafes sind seit Dienstag, 17. März, komplett geschlossen

– ALLE Seilbahnanlagen, auch die mit Ganzjahresbetrieb, sind seit Montag, 16. März, geschlossen

– Veranstaltungen/Versammlungen sind gänzlich untersagt, an keinem Ort dürfen mehr als fünf Menschen aufeinandertreffen. Die einzigen Ausnahmen, wenn sie der Bekämpfung des Corona-Virus dienen.

– Spiel-, Sportplätze und Parks sind entgegen der gesamt-österreichischen Maßnahme geschlossen

– es gibt Grenzkontrollen zu Deutschland, Schweiz und Liechtenstein, der Grenzübertritt ist nur noch an bestimmten Grenzen möglich: Siehe **Infoblatt "Grenzübertritte" der Landespolizeidirektion Vorarlberg (PDF)**

– Seit Dienstag den 17. März um 00:00 Uhr gilt, dass Personen, die von Italien, Schweiz und Liechtenstein nach Österreich einreisen wollen, ein ärztliches Zeugnis über ihren Gesundheitszustand mit sich zu führen und vorzuweisen haben. Das ärztliche Zeugnis darf bei der Einreise nicht älter als vier Tage sein. Abweichend davon ist die Durchreise durch Österreich ohne Zwischenstopp erlaubt, sofern die Ausreise sichergestellt ist.

– Die Grenzen zu Deutschland sind seit Donnerstag, 18. März, geschlossen. Sämtliche

Informationen zu Ein- und Ausreise von und nach Deutschland finden Sie [hier zusammengefasst](#). (Wirtschaftskammer Vorarlberg)

- Flüge von Altenrhein (CH) nach Wien sind bereits eingestellt
- Gottesdienste sind in Vorarlberg in allen Kirchen und Klöstern sind ebenfalls bis 13. April ausgesetzt. Kirchen bleiben vorerst geöffnet.

Öffentlicher Verkehr in Vorarlberg bleibt weiterhin aufrecht:

*Mit weiteren Einschränkungen muss gerechnet werden*

- Grundsätzlich wird die Bevölkerung aufgerufen, den Öffentlichen Verkehr nur in dringenden Fällen zu benutzen.
- Aufgrund der behördlich verordneten Quarantäne der Arlbergregion wurden alle Busverkehre in dieser Region eingestellt. Dies betrifft die Linien 91 (Langen a.A. – Lech), die Linie 92 (St. Anton a.A. – Lech), den Ortsbus Lech sowie die Line 40a (Schoppernau – Schröcken). Die Buslinie 90 (Bludenz – Langen) sowie die ÖBB-Fernverkehrszüge halten planmäßig in Langen a.A.
- Ab Montag (23. März) fährt die Bahnlinie S1 (Lindau – Bludenz) im Halbstundentakt und die Regionalexpress-Züge (REX) nur mehr zu Randzeiten am frühen Morgen und am Abend.
- Der Busverkehr wird bereits ab Donnerstag (19. März) in den meisten Regionen Vorarlbergs von Montag bis Samstag auf den Samstagfahrplan umgestellt und endet zwischen 19:00 und 21:00 Uhr.
- Durch die von der Bundesregierung angekündigten Maßnahmen gibt es zahlreiche Änderungen im Bus- und Bahnverkehr in Vorarlberg und über die Grenzen. Seit Montag, 16. März 2020, ist der gesamte Öffentliche Verkehr (d.h. alle Bahn- und Busverbindungen) zwischen Vorarlberg und der Schweiz bzw. Liechtenstein eingestellt. Laufende Informationen: [www.vmobil.at](http://www.vmobil.at)

*Maßnahmen bei der Benützung von Öffentlichen Verkehrsmitteln:*

ÖBB und Verkehrsverbund Vorarlberg haben aufgrund des Erlasses der Bundesregierung Sofortmaßnahmen im Bus- und Bahnverkehr beschlossen:

- Die Vordertür beim Fahrpersonal bleibt geschlossen, bitte steigen Sie hinten ein
- Busse und Züge werden regelmäßig gereinigt
- Es wird sichergestellt, dass Oberflächen in den Zügen und Bussen, die oftmals berührt werden, wie zum Beispiel Haltestangen, Armstützen, Bedienelemente für Türöffnungen und Haltewunsch etc. mindestens einmal täglich, vor allem bei Lenkpausen oder unterwegs gereinigt werden.
- Tickets können nicht mehr beim/bei der LenkerIn bezogen werden. Dies entbindet allerdings nicht von der Ticketpflicht. Diese können weiterhin am Automaten oder via FAIRTIQ-App bezogen werden.

Online-Service zur Entlastung der Gesundheitsberatung 1450

Die Gesundheitsberatung 1450 ist und bleibt in der Coronakrise die erste Anlaufstelle.

Bitte benutzen Sie diese Hoteline nur, wenn es wirklich um Ihren Gesundheitszustand geht, Sie in einer Risikoregion waren und Symptome zeigen oder vermuten sich infiziert zu haben!

Wegen der enormen Zahl an Anfragen wird zur Entlastung des Telefondienstes nun ein Online-Service angeboten. Auf der Seite [www.vorarlberg.at/corona](http://www.vorarlberg.at/corona) kann ein digitales Formular ausgefüllt und eingesendet werden. Die Nachricht wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Roten Kreuzes bearbeitet und im Zeitraum von 7:00 bis 22:00 Uhr innerhalb von zwei Stunden beantwortet.

- [Zum Online-Formular der Landesregierung Vorarlberg](#) (nur für VorarlbergerInnen)
- [Zusammenfassung aller aktuellen Maßnahmen in Vorarlberg](#) (Sachstand der Vorarlberger Landesregierung zum Coronavirus SARS-CoV-2)
- [Gesundheitshotline 1450](#)
- [Alle aktuellen Infos zu Ein- und Ausreise nach Deutschland \(WKO Vorarlberg\)](#)
- [Grenzübertritte sind nur mehr an bestimmten Grenzen möglich \(PDF Download\)](#) (Informationen der Landespolizeidirektion)

## Aktuelle Situation in gesamt Österreich/weitere Maßnahmen

Wie in vielen anderen Ländern sind auch in Österreich Fälle von Infektionen mit dem Coronavirus aufgetreten. Die österreichischen Behörden haben sehr früh reagiert und sind in ständigem Austausch mit den zuständigen Behörden und Institutionen in den Nachbarländern und auf EU-Ebene und nach eigener Versicherung gut vorbereitet, um auf jeweils aktuelle Entwicklungen konsequent zu reagieren. Oberstes Ziel ist die Eindämmung durch konsequente Maßnahmen wie in allen europäischen Ländern. Aktuell gibt es folgende Maßnahmen in Österreich:

### Einstellung des Skibetriebs

Alle Skigebiete in Österreich sind geschlossen. In Tirol, Salzburg, Vorarlberg und Kärnten sind die Unterkünfte geschlossen. In Kärnten gelten vorerst Ausnahmen für die Beherbergungsbetriebe in der Stadt Klagenfurt, Villach, Wolfsberg, Feldkirchen, Völkermarkt und St. Veit. Auch in den restlichen Bundesländern haben Betriebe punktuell geschlossen. Für nähere Informationen kontaktieren Sie bitte Ihren Quartiergeber.

### Regionen in Quarantäne

In Tirol stehen alle 279 Gemeinden in Quarantäne. In Kärnten der Ort Heiligenblut. In Salzburg gilt Quarantäne für die Gemeinden des Gasteinertals, des Großarlts und für die Gemeinde Flachau. In Vorarlberg ist die Arlberg-Region sowie 2 Ortsteile von Nenzing unter Quarantäne.

### Einschränkungen im Handel und Gastronomie

Geschäfte, die nicht der Grundversorgung dienen, sind geschlossen. Explizit geöffnet bleiben Lebensmittelhandel (bis längstens 19.00 Uhr), Apotheken, Drogerien, Post oder Banken. Gastronomische Betriebe sind komplett geschlossen.

### Zugverbindungen

Der Zugverkehr von/nach Italien, Tschechien, der Slowakei und der Schweiz ist eingestellt. Die Zugverbindungen zwischen Österreich und Deutschland sind eingeschränkt. Eingestellt sind die Zugverbindungen zwischen Tirol und Deutschland. [Aktuelle Informationen der ÖBB](#).

### Flugverbindungen

Direktflüge zwischen Österreich und Iran, Südkorea, China, Italien, Frankreich, Spanien und Schweiz sind ausgesetzt. Ab Dienstag besteht in Österreich keine Landeerlaubnis mehr für Flüge aus Großbritannien, den Niederlanden, Russland und der Ukraine. Austrian Airlines stellt den regulären Flugbetrieb in der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag ein. Informieren Sie sich bitte zeitnah bei ihrer Fluglinie, ob ein geplanter Flug tatsächlich stattfindet.

## Kurhäuser und Reha-Anstalten

werden in Österreich am Wochenende geschlossen. Kurgäste müssen nach Hause fahren. Ausnahme bilden schwere Rehabilitationsfälle.

## Grenzkontrollen

Aktuell führt Österreich Kontrollen an den Grenzen zu Italien, der Schweiz, Deutschland und Liechtenstein durch. Deutschland, Tschechien, Slowakei und Ungarn kontrollieren ihre Grenzen ebenfalls bzw. haben ihrerseits Einreiserestriktionen verhängt. Der Grenzübertritt ist nur noch an bestimmten Grenzen möglich. Bitte informieren Sie sich bei den jeweiligen Behörden.

## Einreise nach Österreich – Bundesweit einheitliche Verkehrsbeschränkungen – Verordnung nach dem COVID-19-Maßnahmengesetz

Aktuell bestehen Einreisebeschränkungen für Reisende aus Risikogebieten. Personen, die aus Italien, Deutschland, Schweiz und Liechtenstein nach Österreich einreisen, haben ein ärztliches Attest über einen negativen Test auf COVID19 vorzulegen. Andernfalls wird die Einreise verweigert. Durchreisen ohne Zwischenstopp sind gestattet. Ebenso haben Drittstaatenangehörige, die sich innerhalb von 14 Tagen vor Reiseantritt in einem COVID19-Risikogebiet aufgehalten haben, ein **ärztliches Attest über ein negatives Testergebnis** vorzulegen. Das ärztliche Zeugnis darf bei der Einreise nicht älter als vier Tage sein. Als Risikogebiete gelten Länder, für die im Zusammenhang mit dem Coronavirus eine Reisewarnung besteht. Derzeit gilt die höchste Reisewarnung (Sicherheitsstufe 6) für Frankreich, Iran, Italien, Niederlande, Russland, Schweiz, Spanien, Südkorea, Ukraine und das Vereinigte Königreich. Ein hohes Sicherheitsrisiko (Sicherheitsstufe 4) gilt für alle Länder weltweit. Nähere Infos bezüglich Reisewarnungen auf der **Website des Außenministeriums**. Nähere Infos bezüglich Reisewarnungen auf der **Website des Außenministeriums**.

Zusammengefasste Informationen zur Ein- und Ausreise von und nach Deutschland (Wirtschaftskammer Österreich/Vorarlberg) **finden Sie hier**.

Bei Verdacht auf das Vorliegen einer COVID-19 Erkrankung müssen sich nach oder durch Österreich reisende Personen einer angeordneten medizinischen Überprüfung zu unterziehen.

## Einschränkungen bei Veranstaltungen

Sportplätze, Spielplätze und andere öffentliche Plätze der Begegnung sind geschlossen, darunter alle Bundesmuseen. Jegliche Veranstaltungen sind untersagt. An keinem Ort sollen sich mehr als fünf Menschen gleichzeitig treffen. Das BMLRT informiert **auf seiner Website** über weitere Fragen im Zusammenhang mit der Verordnung.

## Derzeit keine Visa-Ausstellung

Die österreichischen Botschaften und Konsulate stellen weltweit derzeit keine Visa aus.

## Stornierungen von Reisen

Bei Fragen zu Stornierungsbedingungen wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Unterkunft bzw. Ihren Vertragspartner.

## Wenn Sie Symptome zeigen oder den Verdacht, sich infiziert zu haben

Haben Sie Symptome oder den Verdacht, sich infiziert zu haben, meiden Sie bitte unbedingt Menschenansammlungen und öffentliche Verkehrsmittel. Begebenen Sie sich selbst in

Quarantäne und rufen Sie die [Gesundheitshotline 1450](#), (aus ganz Österreich zum Ortstarif) wo Sie weitere Anweisungen erhalten!

## Links & Informationen zu den zuständigen Stellen

### Gesammelte Informationen:

- Gesundheits-Hotline: [1450](#)
- [Coronavirus-Informationseite des Gesundheitsministeriums](#)
- [Coronavirus-Informationseite der AGES](#) (Agentur für Gesundheit)
- Coronavirus Info-Hotline der AGES: Tel: [0800 555 621](#) | 24 Stunden täglich erreichbar
- [Aktuelle Reisewarnungen des Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten](#)
- [Tägliche Updates über Österreich-Zahlen zu Testungen / Krankheitsfällen](#)
- [Alle Informationen zu Ein- und Ausreise von und nach Deutschland \(WKÖ\)](#)

### Information und Unterstützung für unsere Tourismusbetriebe:

- Infopoint der WKÖ: [Tel 0590099 4352](#)
- [Infoseite der WKO Vorarlberg allgemein](#), eMail: [Infopoint\\_Coronavirus@wko.at](mailto:Infopoint_Coronavirus@wko.at)
- [Rechtsfragen der WKÖ](#)
- Maßnahmenpaket der Bundesregierung für betroffene Betriebe: [www.oeht.at](http://www.oeht.at)

### Informationen zu Storno von Reisen und Hotelbuchungen

- [Fachverband der Reisebüros](#) der Wirtschaftskammer Österreich (WKO).
- [Fachverbandes der Hotellerie](#) der WKO.

Unsere Informationen zum Verkehr und Wetter Vorarlberg, Schnee und Straßenzustand sowie wichtige, allgemeine Notrufnummern finden Sie vorübergehend auf einer separaten Serviceseite:

- [Serviceline – Wetter und Straße – Vorarlberg](#)